

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 13/2018

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Mai 2018 findet die Nachwahl der

Gemeindevertretung in der Stadt Itzehoe

im Wahlbezirk 6 (Fehrs-Schule) statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Itzehoe ist ursprünglich in 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen für die Nachwahl im Bezirk 6, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 14.05.2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk 6 und der dazugehörige Wahlraum in der Fehrsstraße 16 (Fehrs-Schule) angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Es können nur Wahlberechtigte des Bezirks 6 wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 6, für den der Wahlschein ausgestellt ist, vor Ort am Wahltag in der Fehrs-Schule oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom

Amt für Bürgerdienste
Ordnungsabteilung
- Wahlbüro -
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand Wahlbezirks 6 zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Itzehoe, 05.2018

Stadt Itzehoe
Der Gemeindewahlleiter

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister